Zeitschrift: Landtechnik Schweiz Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 69 (2007)

Heft: 5

Rubrik: SVLT

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kursprogramm 2007

Weiterbildungszentrum Riniken

Tel. 056 441 20 22, Fax 056 441 67 31 info@agrartechnik.ch

Schweissen, Schneiden, Löten

Schutzgasschweissen SMS

MAG-Schweissen an dünnen Profilen (3-8 mm) und Blechen in verschiedenen Positionen. Kenntnisse über Metalle, Drahtelektroden und Schutzgase.

6.-7.6.2007

Elektrodenschweissen SES

2 Tage, CHF 280.- (330.-)

Stahl in verschiedenen Stärken und Positionen schweissen. Kenntnisse über Metalle, Elektroden und Hartauftragschweissen. 21.-22.6.2007

Kommunal- und Gartenbaubetriebe

Licht und Ladung EFK

1 Tag, CHF 110.- (150.-)

Störungen in Lichtanlage, Richtungsanzeige und Anlasser an Kommunalfahrzeug und Anhänger beheben. Ladungssicherung mit geeigneten Anschlagmitteln auf Fahrzeugen bis 3,5 t. 13.6.2007

Unterhalt von Motorsensen, Kettensägen und Heckenscheren MGK

1 Tag, CHF 110.- (150.-)

Wartungsarbeiten am Motor. Pflege von Antriebswelle und Schwert. Schärfen der Kette, Mähscheibe, Heckenschere. Störungen beheben. Stilllegung für die Winterpause. 27.6.2007

Unterhalt von Motorgeräten mit 4-Takt-Motoren MRG

1 Tag, CHF 110.- (150.-)

Wartungsarbeiten an Motor, Rasenmäher, Bodenfräse. Messer schärfen. Kommunalmähbalken einstellen. Störungen beheben. Stilllegung für die Winterpause.

14.6.2007

Unterhalt von Maschinen mit NEU Dieselmotoren MDM

1 Tag, CHF 110.- (150.-)

Wartungsarbeiten am Motor und an der übrigen Maschine wie Rasentraktor, Häcksler, Plattenvibrator, Grabenstampfer, Raupendumper. Warten der Hydraulikanlage. Messer schärfen. Stilllegung für die Winterpause. 19.6.2007

Kursanmeldung

☐ Mitglied-Nr.:

Kurstyp (Buchstabenfolge)

Kursdatum

Name

Adresse

PLZ, Ort

Telefon

Datum und Unterschrift

☐ Ich will von den Tarifen für Mit-

glieder profitieren und werde Mitalied.

☐ Ich bringe folgende Maschinen, Geräte mit zum Kurs:



Hartnäckig und zielstrebig setzte sich Jürg Fischer als SVLT-Direktor für die Schweizer Landwirtschaft ein. (Fotos: Ueli Zweifel)

Dank an Jürg Fis

Nach acht Jahren intensiver und erfolgreicher Arbeit verlässt Direktor Jürg Fischer den SVLT. Zentralpräsident Max Binder blickt zurück auf seine Erfolge, seine Wahl und dankt.

Direktor Jürg Fischer verlässt den SVLT nach acht Jahren intensiver und äusserst erfolgreicher Arbeit. Seine hartnäckiger Einsatz und seine zielstrebige Führung brachten dem SVLT zwei herausragende Erfolge, die für die Schweizer Bauernfamilien von grosser wirtschaftlicher Bedeutung sind.

Grosse Erfolge

Der erste Erfolg betrifft die Rückerstattung der Treibstoffsteuer. Im Rahmen des Entlastungsprogramms 2004 des Bundes sollte diese einmal mehr gestrichen werden. Der SVLT wehrte sich als erster landwirt-





schaftlicher Verband vehement gegen die Streichung der rund 70 Millionen Franken. Nachdem wir zusammen die Strategie der Allianz mit weiteren Betroffenen festgelegt hatten, erfüllte Jürg Fischer die Knochenarbeit mit Bravour. Unter seiner aktiven, zielstrebigen Führung bauten wir eine Argumentation auf, die letztlich zu einem positiven Resultat geführt hat.

Zweitens hat Jürg Fischer erreicht, dass der Dieselrussausstoss der Landwirtschaft nun richtig dargestellt wird. Im Rahmen der im Jahre 2005 öffentlich gestarteten Feinstaubdiskussion beschlossen wir nach internen Recherchen, uns in eine Diskussion mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) einzulassen. An einer denkwürdigen und stark beachteten Pressekonferenz erklärten wir im März 2006, dass der veröffentlichte Anteil von 35 Pro-

zent bei einem Dieselverbrauchsanteil von 8 Prozent völlig falsch sei. Nach unserer Rechnung betrage dieser maximal 400 Tonnen und nicht 1225 Tonnen. Damit lösten wir einen einjährigen intensiven Prozess aus, dessen Ergebnis uns Ende März 2007 schliesslich Recht gab. Mit einer bewundernswerten, zielstrebigen und beispielhaften Hartnäckigkeit hat Jürg Fischer unser Ziel verfolgt. Gegen harten Widerstand konnte er mit seiner hohen Fachkompetenz bestehen und als Sieger vom Platz gehen.

Beharrliche Kleinarbeit

rer

Jürg Fischer legte aber auch von Anfang an grossen Wert auf den persönlichen Kontakt mit den Sektionsverantwortlichen und den Sekti-

onsmitgliedern und erkannte so ihre Anliegen. Die Sektionen wiederum setzten grosse Erwartungen in den Direktor. Jürg Fischer versuchte mit hohem Einsatz zeitgerecht positive Ergebnisse zu liefern, was ihm meistens auch gelang. Allerdings ist auch verständlich, dass auf Grund der vielseitigen und breit gefächerten Führungsaufgabe nicht immer alle Wünsche in der gewünschten Zeit und zur vollsten Zufriedenheit erfüllt werden konnten. Das befriedigte ihn jeweils nicht. Das spürte ich immer, wenn er einem Bauern nicht zu helfen vermochte, auch wenn er nach erfolgten Abklärungen sagen konnte, dass Gesetze und Verordnungen eben trotz allem respektiert und eingehalten werden müssen.

Die Sicherheit der Bauern beim Einsatz von landwirtschaftlichen Fahrzeugen, Maschinen und Geräten war ein zentrales Anliegen von Jürg Fischer. Dieser Einsatz war von aussen nicht immer sichtbar. Gespräche mit Behörden und Verwaltungen auf kantonaler und eidgenössicher Ebene finden eben vorzugsweise nicht auf dem Marktplatz statt. Das führt auch dazu, dass die Mitglieder nicht von allen positiven Resultaten der Bemühungen der Verbandsführung erfahren. Gleichzeitig zählte der scheidende Direktor auf die Selbstverantwortung der Landwirte. Da stellte er fest, dass es daran hie und da mangelt.

Die Kontakte zu Behörden, Partnerorganisationen und Geschäftskunden sind ein äusserst wichtiger Teil der Direktionsaufgaben. Mit seiner ruhigen und überlegten Art, in Verbindung mit seiner hohen Fachkompetenz, wurde Jürg Fischer sehr schnell zu einem geachteten und ernst genommenen Vertreter der Landwirtschaft.

Mitgliederzeitschrift gestärkt

Verbandsintern war seine Zeit geprägt von verschiedenen Diskussionen um die Zukunft des SVLT. Im Zentrum standen das Kurswesen und die Zeitschrift. Unter seiner aktiven Führung

konnte mit der Verstärkung der Redaktion die «Schweizer Landtechnik» und die «Technique Agricole» ausgebaut, gestärkt und damit attraktiver gestaltet werden. Dies war wichtig, ist doch die Zeitschrift das Informationsmittel gegen aussen. Durch verschiedene Entwicklungen in der Landwirtschaft und ihrem Umfeld bleibt das Kurswesen ein Diskussionspunkt. Die G40-Kurse bilden die Ausnahme.

Nicht vergessen sei sein Einsatz für das Personal des Verbandes. Auch da hat er Anliegen seiner Angestellten mit grossem Engagement vertreten. Wurden sie nicht erfüllt, lag es keinesfalls am Einsatz des Direktors.

Erwartungen erfüllt

Bei der Nachfolge von Werner Bühler machte Jürg Fischer unter mehreren Kandidaten nicht zuletzt deshalb das Rennen, weil der Geschäftsausschuss überzeugt war, dass seine Berufsausbildung als Maurer mit nachfolgendem Studium als Ingenieur Agronom ETH beste Voraussetzungen sein würden, um erfolgreich zu wirken. Der damals ordentlich von leicht nervöser Zurückhaltung geprägte Kandidat enttäuschte uns nicht. Im Gegenteil: Jürg Fischer erlangte – unterstützt von Werner Bühler – sehr schnell umfassende Kenntnisse seiner neuen Aufgabe.

Jürg Fischer verlässt den SVLT, um sich einer neuen, selbständigen Tätigkeit zuzuwenden. Ich lasse Ihn nicht gern ziehen. Er darf Riniken mit Blick auf ein erfolgreiches Wirken verlassen. Ich danke Jürg Fischer für die persönliche Freundschaft und Unterstützung und für seinen Einsatz für den SVLT, seine Mitglieder und die Schweizer Landwirtschaft.

Die Direktionszeit von Jürg Fischer in Bilder: Nach seiner Wahl, flankiert von Vorgänger Werner Bühler (I) und Zentralpräsident Max Binder (r); Treibstoffsteuer-Rückerstattung gerettet, bei der Feinstaub-Pressekonferenz im März 2006 und beim Interview für die Fernseh-Sendung «10 vor 10» nach der Korrektur der Dieselrusszahlen (v.l.n.r.).







Für gewerbliche Fahrten braucht es ein weisses Kontrollschild. Für Fahrzeuge im Strassenunterhalt ist gesetzlich nur ein Restwegschreiber erforderlich, kein Fahrtschreiber. (Foto: H. Rinderknecht)

> Für die Befreiung von der Schwerverkehrsabgabe muss ein Gesuch geschrieben werden. (Brief Hans Rinderknecht)

Braun ist keine Alternative zu weiss

Wer mit Traktor oder Transporter gewerbliche Arbeiten ausführen will, braucht eine Ausnahmebewilligung oder ein weisses Kontrollschild. Braune Schilder sind für landwirtschaftliche Fahrzeuge oder Anhänger, die breiter als 2,55 Meter sind.

Edith Moos-Nüssli

Ende 2006 wurde der Zürcher Landwirt Hans Rinderknecht angefragt, den Winterdienst für ein Industrieareal zu übernehmen. Für ihn war klar, dass er dafür seinen Case-Traktor (zugelassen für 40 Stundenkilometer) korrekt einlösen wollte. Wenig attraktiv fand er die Aussicht, einen Fahrtschreiber einbauen zu müssen. Abklärungen beim SVLT und beim Strassenverkehrsamt des Kantons Zürich ergaben dann, dass für diesen Fall eine vereinfachte Lösung möglich ist. «Für Fahrzeuge im Strassenunterhalt ist gesetzlich nur ein Restweg-

schreiber erforderlich», erklärt Rudolf Streuli vom Strassenverkehrsamt in Zürich. Im Fahrzeugausweis wird vermerkt, dass gewerbliche Fahrten nur im Zusammenhang mit dem Winterdienst zugelassen sind. Mit der Ziffer 270 kann die Anhängelast von der Besteuerung der Schwerverkehrsabgabe (PSVA) befreit werden. Sie hält fest, dass mit dem Fahrzeug nur Anhänger gezogen werden dürfen, die der Schwerverkehrsabgabe nicht unterliegen. Neben landwirtschaftlichen Anhängern sind damit auch Wohnanhänger eingeschlossen.

Gewerbliche Transporte und andere gewerbliche Arbeiten sind mit dem so eingelösten Fahrzeug nicht zulässig, trotz weissem Kontrollschild.

Weil Hans Rinderknecht ausschliesslich Schneeräumung betreibt, hat er Anfang April das weisse Kontrollschild wieder gegen ein grünes getauscht. Damit spart er bei PSVA und Versicherungen gemäss seiner Berechnung rund 900 Franken (Zusammenstellung siehe Tabelle). Für den Wechsel des Kontrollschildes rechnet er mit jeweils 40 Franken für



den neuen Fahrzeugausweis und 30 Franken Einlösegebühr.

Restwegschreiber

Der wichtigste Unterschied zwischen Restwegund Fahrtschreiber ist, dass beim Fahrtschreiber jeder Fahrer eine persönliche Kontrollkarte besitzen muss. Der Restwegschreiber muss von Gesetzes wegen lediglich die «Geschwindigkeit auf der zuletzt gefahrenen, wenigstens 250 Meter langen Strecke aufzeichnen». Denn es geht nicht um Einhaltung der Ruhezeiten, sondern nur um Daten im Falle eines Unfalles. Einmal eingebaut hat der Landwirt mit einem Restwegschreiber kaum etwas zu tun, ausser dass er ihn periodisch überprüfen lassen muss. Ferner sind Restwegschreiber günstiger als die heute vorgeschriebenen digitalen Fahrtschreiber. Restwegschreiber kosten nach Recherchen der «Schwei-

zer Landtechnik» inklusive Montage 1800 bis 2500 Franken, je nach Lieferant und Modell, digitale Fahrtschreiber 2500 bis 3000 Franken. Für Traktoren bis 30 Stundenkilometer ist weder ein Restweg- noch ein Fahrtschreiber nötig.

Neben der einfacheren Form mit dem Restwegschreiber gibt es eine weitere Ausnahme: Unter bestimmten Bedingungen können öffentliche Aufträge mit grünem Kontrollschild ausgeführt werden. Für Fahrten im Auftrag von Staat und Gemeinde können die kantonalen Behörden eine Ausnahmebewilligung erteilen, zum Beispiel für Strassenunterhalt, Kehrichtabfuhr und Schneeräumung (Art. 90 Verkehrsregelnverordnung).

Kosten für weisses und grünes Kontrollschild (in Franken)

	Weisses Kontrollschild	Grünes Kontrollschild
Restwegschreiber		
Lieferung u. Montage Restwegschreiber, = Fr. 1881		
Amortisation, 20%	376.20	0.00
RAG-Prüfbericht inkl. MWST, 167 für 2 Jahre	83.50	0.00
Fahrzeugprüfung f. 3 Jahre (Inkl. Auswärtszuschlag)	110.00	110.00
Neuzulassung weisse Nummer		
Verkehrsabgabe	375.00	100.00
Schwerverkehrsabgabe, ohne Anhänger Code 270 (10 Franken/100 kg Traktorgesamtgewicht)	830.00	0.00
Fahrzeugausweis	40.00	
Einlösegebühr	30.00	
Kontrollschilderpaar für 4 Jahre (40 : 4)	10.00	
Eintrag Auflagen im Fahrzeugausweis	15.00	
Versicherungen		
Haftpflicht-, Glasbruch- u. Feuerversicherung	920.40	454.80
Total	2790.10	664.80

Quelle: Hans Rinderknecht (ohne Wechsel grün-weiss)

Solche Bewilligungen dürfen jedoch laut Verordnung nur «aus zwingenden Gründen und nur für Orte erteilt werden, wo gewerbliche Fahrzeuge für eine zweckmässige Ausführung der Fahrten nicht zur Verfügung stehen».

Keine Alternative ist ein braunes Kontrollschild. Ein braunes Kontrollschild ermöglicht den Einsatz von Fahrzeugen und Anhängern, die mehr als 2,55 Meter breit sind, beschränkt auf die Landwirtschaft. Für gewerbliche Fahrten und Aufträge ist die Breite auf 2,55 Meter beschränkt (siehe Kasten «Weniger Aufwand für braune Kontrollschilder»).

Heuen mit weisser Nummer am Sonntag

Mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen (grünes Kontrollschild) dürfen keine gewerblichen Fahrten durchgeführt werden, nicht jedoch umgekehrt. Mit Traktoren mit weissem Schild darf gepflügt, gemäht und transportiert werden, auch am Sonntag, solange der Einsatz landwirtschaftlich ist. Ein Landwirt kann mit grünen Kontrollschild durchaus legal Backsteine transportieren, solange er die Backsteine auf seinem Betrieb verbaut. Brennholz darf er vom Wald bis zum ersten Abnehmer befördern. Ebenso sind unentgeltliche Fahrten für gemeinnützige Zwecke erlaubt (Art. 88). Vom Einsatz her verbaut sich ein Landwirt also nichts, wenn er den Traktor «weiss einlöst». Im Portemonnaie jedoch bekommt er das zu spüren: höhere Gebühren, PSVA.

Details zum richtigen Kontrollschild im SVLT-Merkblatt «Fahrzeuge in Land- und Forstwirtschaft», das beim Zentralsekretariat in Riniken kostenlos bezogen werden kann.

Weniger Aufwand für braune Kontrollschilder

Ab Juni 2007 müssen Bewilligungen für Ausnahmefahrzeuge (braunes Kontrollschild) nicht mehr in jedem Kanton einzeln beantragt werden. Die Ausnahmebewilligung eines Kantons gilt für die ganze Schweiz. Bedingung ist jedoch, dass das Fahrzeug höchstens 30 Meter lang, 3 Meter breit und 4 Meter hoch ist (Art. 79 Verkehrsregelnverordnung). Ein braunes Kontrollschild ermöglicht den Einsatz von Fahrzeugen und Anhängern, die mehr als 2,55 Meter breit sind, beschränkt auf die Landwirtschaft. Für gewerbliche Fahrten und Aufträge ist die Breite auf 2,55 Meter beschränkt.

Nach Artikel 27 des Strassenverkehrsgesetzes werden landwirtschaftliche Arbeitskarren und Arbeitsanhänger mit Überbreite als Ausnahmefahrzeuge bis zu einer Breite von 3,50 m zugelassen. Andere landwirtschaftliche Fahrzeuge, welche die Breite von 2,55 m nur wegen der montierten Breitreifen überschreiten, werden als Ausnahmefahrzeuge bis zu einer Breite von 3,00 m zugelassen. Als Breitreifen gelten Reifen, deren Breite mindestens einen Drittel des Reifenaussendurchmessers beträgt. Vom betreffenden Fahrzeugtyp muss eine Ausführung mit einer Breite von maximal 2,55 m existieren. Die Breite eines solchen Anhängers darf die Breite des Zugfahrzeugs nicht überschreiten.

Ohne Bewilligung zulässig sind

- landwirtschaftliche Motorfahrzeuge mit vorübergehend angebrachten, erforderlichen Zusatzgeräten mit einer Breite bis zu 3,50 m;
- landwirtschaftliche Motorfahrzeuge mit vorübergehend angebrachten, erforderlichen Doppelbereifungen oder Gitterrädern bis zu einer Breite von 3,00 m;
- landwirtschaftliche Anhänger mit vorübergehend angebrachten, erforderlichen Doppelbereifungen, Gitterrädern oder Zusatzgeräten bis zur Breite des Zugfahrzeugs.

Fahrkurs G40: Saison 2007





Der Fahrkurs G40 ist vom Bundesamt für Strassen anerkannt und wird im Führerausweis eingetragen. Er kostet CHF 540.-, abzüglich eine Rückerstattung von CHF 100.- aus dem Fonds für Verkehrssicherheit.

Der zweitägige Fahrkurs G40 mit 20 Lektionen ist von Fachleuten sorgfältig konzipiert worden. Pro Kurs können fünf Teilnehmende berücksichtigt werden, die zusammen mit dem speziell ausgebildeten Fahrlehrer eine intensive und abwechslungsreiche Schulung erleben.

- Traktor (30 oder 40 km/h) zum ersten Kurstag erforderlich.
- Traktor und Anhänger zum zweiten Kurstag erforderlich.

Das Kursaufgebot berechtigt zur Fahrt mit dem 40 km/h-Traktor zum Kursort.

Mehr zum Fahrkurs G40: www.g40.ch

Kursort	Kursdatum
Name/Vorname	
Geburtsdatum	
Adresse	
PLZ, Wohnort	
Telefon	
Ich habe von den Teilnahmeb	pedingungen Kenntnis genommen.
Datum und Unterschrift	
Unterschrift der Eltern oder des Lehrmeisters	

Aarberg BE	12.07+17.07 06.09+11.09	19.07+24.07	09.08+14.08	16.08+21.08			
Bazenheid SG	14.06+19.06	29.06+10.07	26.07+31.07				
Biberbrugg SZ	13.09+18.09						
Bülach ZH	08.06+12.06	19.07+24.07	18.10+23.10				
Bulle FR	28.06+03.07	22.08+28.08	12.09+18.09	24.10+30.10			
Claro TI	06.07+09.07						
Corcelles-près-Payerne VD 29.08+04.09							
Courtételle JU	27.06+03.07	17.10+23.10					
Düdingen FR	11.07+17.07	21.08+27.08	07.11+13.11				
Erstfeld UR	auf Anfrage						
Frauenfeld TG	14.06+19.06 18.10+23.10	28.06+03.07 08.11+13.11	16.08+21.08	04.10+09.10			
Gossau ZH	20.09+25.09						
Hohenrain LU	28.06+03.07	27.09+02.10					
Ilanz GR	auf Anfrage						
Interlaken BE	07.06+12.06	06.09+11.09					
Kägiswil OW	08.06+13.06	06.09+11.09					
La Sarraz VD	31.05+05.06 08.11+13.11	04.07+10.07	30.08+04.09	27.09+02.10			
Landquart GR	12.07+17.07	23.08+28.08	02.11+06.11				
Langnau i.E. BE	07.06+12.06	19.07+24.07	23.08+28.08	18.10+23.10			
Les Hauts-Geneveys NE 10.10+16.10							
Lindau ZH	21.06+26.06	09.08+14.08	13.09+18.09	02.11+06.11			
Lyss BE	11.10+16.10	08.11+13.11					
Lyssach BE	06.06+12.06	30.08+05.09	13.09+19.09				
Marthalen ZH	15.06+20.06	30.08+04.09					
Mettmenstetten ZH 19.07+24.07 25.10+30.10							
Moudon VD	14.06+19.06	13.09+25.09	25.10+30.10				
Niederurnen GL	12.07+17.07	13.08+21.08	11.10+19.10				
Nyon VD	01.06+07.06	21.08+27.08					
Oensingen	31.05+06.06	27.09+03.10					
Pfäffikon SZ	14.06+18.06	14.08+22.08	08.10+16.10				
Riniken/Brunegg A	AG 05.07+10.	07 23.08+29.	08 20.09+25.	09			
Saanen BE	13.06+19.06	31.10+06.11					
Salez SG	14.06+19.06	16.08+21.08	04.10+09.10				
S-Chanf GR	auf Anfrage						
Schöftland AG	06.09+12.09						
Schwarzenburg BE	21.06+26.06	26.07+31.07	25.10+30.10				
Schwyz	30.05+04.06	25.10+30.10					
Sion VS	20.06+26.06	03.10+09.10					
Sissach BL	31.05+05.06	09.08+14.08	20.09+26.09	02.11+06.11			
Sitterdorf TG	07.06+12.06 25.10+30.10	02.08+07.08	23.08+28.08	06.09+11.09			
Tramelan BE	18.07+24.07	05.09+11.09					
Visp VS	03.10+09.10						
Willisau LU	12.07+17.07	13.09+18.09					
Zwingen BL	21.06+26.06	30.08+04.09	11.10+16.10				

In eigener Sache

Leserreise Agritechnica 10. bis 12./13. November 2007 Mit fakultativem Anschlussprogramm

Die Schweizer Landtechnik bietet seinen Leserinnen und Lesern deshalb einmal mehr eine attraktive Leserreise per Bahn an, die zusammen mit dem Spezialisten Agrar Reisen durchgeführt wird.

Noch ausgeprägter als in den Vorjahren fällt die diesjährige Ausstellung insgesamt in eine Zeitspanne der wirtschaftlichen Prosperität, welche auch die Landwirtschaft erfasst hat und erfasst. Nicht nur die wachsenden Landtechnikmärkte in Mittel- und Osteuropa, sondern auch die Bekenntnisse und Tatbeweise zum unerschöpflichen Thema «Erneuerbare Energien und Reduktion des CO₂-Ausstosses» bilden Risiken und Chancen zugleich.

Damit wird die Agritechnica noch mehr zum internationalen Rendez-vous der Landtechnikinteressierten. Die Ausstellung beginnt mit den beiden Exklusivtagen vom Sonntag und Montag 11./12. November und dauert bis zum Samstag 17. November. Die Leserreise ist unter Einbezug der beiden Exklusivtage wie folgt geplant:

> Leserreise-Anschlussprogramm: Maschinenfabrik Bernard Krone GmbH in Spelle.





Agritechnica: Was das Herz begehrt

Programm

- Samstag 10. November: Bequeme
 Bahnreise per Intercity Express. Abreise von
 der Schweiz um die Mittagszeit, Ankunft
 in Hannover gegen Abend, Hotelbezug und
 gemeinsames Nachtessen.
- Sonntag, 11. November (Exklusivtag) Ausstellungsbesuch
- Montag, 12. November (Exklusivtag)
 Ausstellungsbesuch und Rückreise am späteren Nachmittag ab Hannover,
 Ankunft in der Schweiz gegen 22 Uhr

Fakultatives Krone - Anschlussprogramm:

 Dienstag, 13. November Vormittag Firmenbesichtigung des Krone-Werks in Spelle. Krone wird in der Schweiz von GVS-Agrar vertreten.

Rückreise mit Nachmittags-ICE in die Schweiz Zur Agritechnica 2007 haben sich mehr als 1800 Unternehmen aus aller Welt angemeldet, weil sie ihre Neuheiten und Weiterentwicklungen aus den Bereichen Traktoren, Landmaschinen Zubehör und Ersatzteilwesen präsentieren wollen. Dies sind 20 Prozent mehr Aussteller als vor zwei Jahren. Die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft als Veranstalterin der Agritechnica betont insbesonders, dass der Sektor «Zulieferindustrie» stark gewachsen sei und macht auf die Sonderschau «Bodenbearbeitung weltweit – Konzepte und Lösungen» aufmerksam.

Die Leserreise wird vom SVLT-Geschäftsausschussmitglied Josef Meyer, Jussy GE begleitet. Das Detailprogramm folgt. Interessierte können sich schon jetzt bei der Redaktion Schweizer Landtechnik melden. Tel 056 451 18 59 oder red@agrartechnik.ch)